

Interessensbekundung für einen Platz in der *Kinderkrippe „Sonnenhaus“* ab dem Kindergartenjahr 2024/2025

Vorname des Kindes: _____ Nachname: _____

Namen der Eltern: _____

Straße, Hausnummer: _____

Geburtsdatum des Kindes: _____ Telefonnummer: _____

Anzahl der im Haushalt lebenden Kinder unter 18 Jahren: _____

Mailadresse eines Elternteils: _____
(Mailadresse, die auch für die spätere Kommunikation zwischen Einrichtung und Eltern verwendet werden darf!)

Bei Bedarf an Ganztagsbetreuung:

Arbeitgeberbescheinigungen sind beigefügt: ja
 nein, werden aber bis zum 31.03.2024 im Rathaus nachgereicht

Mein Kind soll die Kinderkrippe „Sonnenhaus“ zu folgenden Zeiten besuchen:

- A) Halbtagsbetreuung (HT)**
Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr
- + **A1) Zusatzmodul (HT+)**
Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr
(d.h. Gesamtbetreuungszeit: 7.00 Uhr bis 12.15 Uhr)
- B) Ganztagsbetreuung (GT)**
Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr mit Mittagessen und
Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr ohne Mittagessen
- + **B1) Zusatzmodul (GT+)**
Montag bis Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
(d.h. Gesamtbetreuungszeit: 7.00 Uhr bis 17.00 Uhr) } Das Zustandekommen dieses Modells
bleibt einer Mindestkinderzahl vorbehalten!
- C) Ich wähle folgendes Betreuungsmodell und belege es zu folgenden Zeiten:**
(je nach Bedarf HT, HT+, GT oder GT+ in die einzelnen Tage eintragen)
- | Montag | Dienstag | Mittwoch | Donnerstag | Freitag |
|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|--------------------------|
| <input type="checkbox"/> |
- Mindestanmeldetage: 3 Tage

Mein Kind soll die Krippe ab _____ besuchen.
Monat Jahr

*Bitte beachten Sie, dass eine Aufnahme in die Krippe frühestens 2 Wochen vor dem 1. Lebensjahr möglich ist und dass sich an die Aufnahme eine **Eingewöhnungszeit von ca. 4 Wochen** anschließt, in der die vorgesehenen Betreuungszeiten noch nicht vollständig abgedeckt werden!*

Hinweis:

Bei diesem Formular handelt es sich lediglich um die Interessensbekundung für einen Krippenplatz, die zur Gegenüberstellung von Platzangebot und -nachfrage benötigt wird. Nach Prüfung der Umsetzbarkeit erhalten Eltern, die ihr Interesse bekundet haben, ein Schreiben der Gemeindeverwaltung, aus dem ersichtlich ist, ob dem Betreuungswunsch entsprochen werden kann sowie ggf. ein verbindliches Anmeldeformular mit Gebührenübersicht und SEPA-Lastschriftmandat. Diese Unterlagen werden etwa Mitte des 2. Quartals 2024 versendet.

Sollte der Platz nicht mehr benötigt werden, bitte wir um unverzügliche Mitteilung an das Rathaus!

Deckenpfronn, den _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r

Gebührenübersicht

gültig seit 01.09.2023 bzw. Gebührenkalkulation (bezogen auf GT und GT+)
 (bitte beachten Sie, dass eine Gebührenerhöhung zum 01.09.2024 wahrscheinlich ist)

Kinderkrippe „Sonnenhaus“

Die Gebühr für den Krippenbesuch in der Kinderkrippe „Sonnenhaus“ beträgt **pro Monat**:

A) für den Besuch der Halbtagsbetreuung (HT)

Montag bis Freitag von 7.15 Uhr bis 12.15 Uhr
für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	337,25 €	(74,25 €)
b) zwei Kindern	255,00 €	(56,25 €)
c) drei Kindern	173,50 €	(38,25 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	72,75 €	(16,25 €)

+ A1) Zusatzmodul zur Halbtagsbetreuung (HT+)

Montag bis Freitag von 7.00 Uhr bis 7.15 Uhr
für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>(zusätzliche Monatsgebühr</u> pro Betreuungstag mit Zusatzmodul HT+)
a) einem Kind	(+ 4,25 €)
b) zwei Kindern	(+ 3,25 €)
c) drei Kindern	(+ 2,25 €)
d) vier oder mehr Kindern	(+ 1,00 €)

B) für den Besuch der Ganztagsbetreuung (GT)

Montag bis Donnerstag von 7.00 Uhr bis 15.00 Uhr und Freitag von 7.00 Uhr bis 14.00 Uhr
für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>Monatsgebühr</u> bei einer 5-Tage-Woche	<u>(Monatsgebühr</u> bei ausgewählten einzelnen Tagen pro Betreuungstag)
a) einem Kind	526,50 €	(116,75 €)
b) zwei Kindern	398,25 €	(88,25 €)
c) drei Kindern	269,25 €	(59,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	112,75 €	(25,00 €)

+ B1) Zusatzmodul zur Ganztagsbetreuung (GT+)

Montag bis Donnerstag von 15.00 Uhr bis 17.00 Uhr
für ein Kind aus einer Familie mit

	<u>(zusätzliche Monatsgebühr</u> pro Betreuungstag mit Zusatzmodul GT+)
a) einem Kind	(+ 28,50 €)
b) zwei Kindern	(+ 21,75 €)
c) drei Kindern	(+ 14,75 €)
d) vier oder mehr Kindern unter 18 Jahren	(+ 6,50 €)

Bei der Ganztagsbetreuung wird entsprechend dieser Anmeldung ein Mittagessen bestellt, für das 3,70 € pro Mahlzeit berechnet werden. In Ferienzeiten, in denen es kein Essen gibt und bei rechtzeitiger Abmeldung eines Essens (mindestens bis Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus) muss das Essen nicht bezahlt werden.

Berechnungsbeispiel:

Ein Kind wird im Splittingmodell an 1 Tag/Woche mit GT (d.h. bis 15.00 Uhr) betreut, an 2 Tagen/Woche wird GT+ (d.h. bis 17.00 Uhr) gewählt, und an 2 weiteren Tagen/Woche wird das Kind mit HT betreut. Die Familie hat insgesamt zwei Kinder unter 18 Jahren im Haushalt. Damit wird die Gebühr wie folgt berechnet:
 $3 \times 88,25 \text{ € (GT bis 15 Uhr)} + 2 \times 21,75 \text{ € (Zusatzmodul GT+)} + 2 \times 56,25 \text{ € (HT)} = 420,75 \text{ €/Monat}$

Bitte beachten Sie die „Allgemeinen Hinweise“!

Allgemeine Hinweise

- ✓ Die Aufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung ist nur möglich, wenn alle erforderlichen Unterlagen vorliegen und der Masernschutz nachgewiesen wurde.
- ✓ Im Krippenbereich müssen die Kinder für mindestens 3 Tage/Woche angemeldet werden, im Kindergartenbereich für 5 Tage/Woche.
- ✓ Bei einer gewünschten tageweisen Nutzung des Modells Ganztagsbetreuung, sind mindestens 2 Tage/Woche mit dem Modell „GT“ zu belegen. Die restlichen geforderten Tage können dann mit einem anderen Modell belegt werden.
- ✓ Die Gebühren werden für 11 Monate erhoben (Ausnahme: Essensgeld GT-Betreuung). Im Monat August erfolgt i.d.R. keine Abbuchung. Die Abbuchung der Gebühren erfolgt i.d.R. zum 15. eines Monats.
- ✓ Bei einer Neuaufnahme in eine Kinderbetreuungseinrichtung bis zum 15. eines Monats wird der ganze Monat abgerechnet, bei einer Aufnahme ab dem 16. eines Monats der halbe Monat.
- ✓ Bei einem Wechsel innerhalb eines Monats von einer Krippe in eine Kindergartengruppe werden die Gebühren im Wechselmonat i.d.R. mit der Hälfte der festgesetzten Krippengebühr und der Hälfte der festgesetzten Kindergartengebühr kalkuliert.
- ✓ Die Gebühren enthalten die Gelder für das Portfolio Ihres Kindes sowie für die angebotenen Getränke und Lebensmittel (Ausnahme: Mittagessen) und sämtliches Bastelmaterial.
- ✓ Bei der Ganztagsbetreuung wird automatisch für jeden Tag der Nutzung dieses Angebots (Ausnahme: freitags) ein Essen mitbestellt. Das Essen kann bei Abwesenheit abbestellt werden. Die Abbestellung muss bis spätestens Mittwoch der Vorwoche, 10.00 Uhr, im Rathaus an essensplanung@deckenpfronn.de erfolgen, damit das Essen nicht abgerechnet wird.
- ✓ Eine Kündigung des Betreuungsplatzes, Erhöhungen oder Reduzierungen des Betreuungsumfangs sowie Änderungen in den Betreuungstagen sind nach Eingang einer schriftlichen Mitteilung auf dem Rathaus bis spätestens zum Ende eines Monats mit Wirkung ab dem übernächsten Monat möglich. Eine Kündigung oder Änderung ist schriftlich/per Mail im Rathaus einzureichen. Zusätzlich ist die jeweilige Einrichtung (mündlich) zu unterrichten.
- ✓ Einer Kündigung bedarf es nicht, wenn das Kind von einer gemeindlichen Krippen- oder Kindergartengruppe in eine andere gemeindliche Krippen- oder Kindergartengruppe wechselt.